

Annahmekriterien für Nachtspeicherheizgeräte

Für die Übernahme von Nachtspeicherheizgeräte sind folgende Kriterien unbedingt einzuhalten. Werden eine oder mehrere dieser Kriterien nicht eingehalten, werden die betreffenden Geräte oder Verpackungseinheiten nicht übernommen.

1 .Gefahrstoffkennzeichnung:



Die Kennzeichnung gemäß TRGS 519 mit dem Gefahrensymbol ist vorzunehmen. Das Be- und Entladen von Containern oder von Transportfahrzeugen mit asbesthaltigen Abfällen ist sorgfältig durchzuführen. **Die Abfälle dürfen weder geworfen noch geschüttet oder gekippt werden!** Es sind mindestens bedeckte Fahrzeuge zu verwenden. Die Behälter/Geräte sind nach Nr. 9.3 (Asbestaufkleber siehe links) zwingend zu kennzeichnen.

2. Ladungssicherung und Verpackung:

Die Geräte sind staubdicht mit einem starken Textilklebeband an den Lüftungsschlitzen, Ritzen, Spalten und Öffnungen abzukleben (Mindestanforderung). **Die Lüftungsschlitze der Geräte zeigen auf der Palette immer nach oben. Es können max. 3 Stück übereinander gepackt werden oder auch mehr, wenn die Gesamthöhe der Palette 1,4 m nicht übersteigt.** Die Paletten müssen mit einem Hubwagen/Flurförderfahrzeug händelbar sein. Wenn die Geräte sich nicht mehr im Originalzustand befinden oder sonst wie beschädigt sind, sind diese mit einer starken reißfesten **durchsichtigen** Folie einzeln einzuschlagen, luftdicht zu verpacken (keine Stretchfolie). Es muss garantiert sein, dass während der Verladung und des Transportes nichts aus den Geräten austreten kann. Die Nachtspeicherheizgeräte sind gesichert auf Paletten dem Abtransport bereit zu stellen. Das bedeutet, dass die Geräte auf den Paletten festgezurt sein müssen (Stretchfolie ist keinesfalls ausreichend).

Eine Verpackung in für asbesthaltige Abfälle geeignete Big Bags ist nicht gestattet. Die Folgebehandlungsanlage weigert diese Verpackung aus technischen Gründen und belastet Abholung mit Mehrkosten, die dann an die Erzeuger weiterberechnet werden müssen

3. Speichersteine:

Speichersteine sind Chrom VI belastet und werden im ausgebauten Zustand nicht angenommen.